



Exportkontrolle

Aktuell

Nr. 04 / 2009

Informationsdienst des BAFA

EU Recht / Embargomaßnahmen

Verordnung zur Bekämpfung des Terrorismus – Al Qaida

Die Kommission hat mit Verordnung (EG) Nr. 1102/2009 vom 16. November 2009 zur 116. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates über die Anwendung bestimmter spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen bestimmte Personen und Organisationen, die mit Osama bin Laden, dem Al-Qaida-Netzwerk und den Taliban in Verbindung stehen, die Namensliste in Anhang I mit Finanzsanktionen unterworfenen Personen und Organisationen der Beschlusslage des Sicherheitsrates angepasst.

Iran Verordnung – Neuer Anhang V

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1100/2009 zur Durchführung von Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 423/2007 über restriktive Maßnahmen gegen Iran hat der Rat am 17. November 2009 die Namensliste für Finanzsanktionen in Anhang V neu gefasst. Dies entspricht der zeitgleich erfolgten Neufas-

sung des Anhang II des Gemeinsamen Standpunktes 2007/140/GASP (Beschluss 2009/840/GASP).

Nationales Recht

87. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung – Anpassung der Strafbewehrung von Embargoverstößen

Mit der 87. Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung vom 19. Oktober 2009 (BAnz. S. 3737) wurden die Meldevorschriften der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) für den Zahlungsverkehr angepasst und die Vorschriften zur Strafbewehrung von Embargoverstößen in §§ 69d,e,i, n und o sowie § 70a AWV geändert.

Die Verordnung berücksichtigt die Änderungen der Strafbewehrung von Verstößen gegen EG-Embargoverordnungen durch das 13. Gesetz zur Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung vom 18. April 2009 (BGBl. I S. 770).

Der neue § 34 Absatz 4 Nummer 2 des

Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) sieht eine Strafbewehrung von Verstößen gegen Einfuhr-, Durchfuhr- und Verbringungsverbote in EG-Embargoverordnungen durch Bekanntmachung der Verbotsvorschrift im Bundesanzeiger vor. Der neue § 34 Absatz 4 Nummer 3 AWG ermöglicht eine entsprechende Strafbewehrung von Verstößen gegen Genehmigungspflichten in EG-Embargoverordnungen.

Durch diese Ermächtigungen ist es zukünftig nicht mehr notwendig, zur Strafbewehrung von Verstößen Einfuhrverbote und Genehmigungspflichten in EG-Embargoverordnungen in die AWV aufzunehmen und Verstöße in § 70a AWV strafzubewehren.

Nach Bekanntmachung der Einfuhrverbote und Genehmigungspflichten in den EG-Embargoverordnungen zu Birma/Myanmar Irak, Iran und die Demokratische Volksrepublik Korea (vgl. BAnz. Nr. 159 a vom 22. Oktober 2009) wurden die entsprechenden Vorschriften der AWV aufgehoben.

Publikationen

Haddex-Online - tagesaktuelle Online-Datenbank

Die Herausforderungen an exportierende Unternehmen steigen. Gerade in der Exportkontrolle bestehen in den Bereichen der Embargos, der Terrorismusbekämpfung und der Dual-use-Güter zahlreiche Anforderungen, die bewältigt werden müssen. Wer in einem Unternehmen für die Überwachung der Umsetzung dieser Vorschriften zuständig ist, benötigt genaue Kenntnis der Rechtslage und ständigen Zugriff auf aktuelle Texte.

Die neue tagesaktuelle Online-Anwendung des bewährten Handbuches der Deutschen Exportkontrolle (HADDEX) macht es nun noch einfacher, die exportkontrollrechtlichen Vorschriften in die Praxis umzusetzen. Änderungen werden noch am gleichen Tag in die Anwendung eingearbeitet und farblich hervorgehoben. Eine komfortable Suche und weitere neue Funktionen erleichtern den Arbeitsalltag erheblich.

Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite www.haddex.de abrufen.

Aus dem Inhalt:

- Kommentierungen des BAFA zu den Grundzügen des Exportkontrollrechts, Verboten und Embargos sowie Genehmigungspflichten und -verfahren.

- Darstellung der Grundzüge des US-Exportrechts
- Embargos
- Terrorismusbekämpfung/Sanktionslisten
- Alle notwendigen Rechtsvorschriften des europäischen und nationalen Exportkontrollrechts sowie Güter- und Länderlisten
- Beschlüsse der Bundesregierung, Runderlasse und Veröffentlichungen des BAFA
- Zahlreiche Formulare und Muster



**Ausfuhrkontrolle,
unser Beitrag für eine sichere Welt!**

Impressum

Text und Redaktion

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

Ansprechpartner

Referat 211
Grundsatz- und Verfahrensfragen
Tel.: 06196 908 660
Fax: 06196 908 793

www.ausfuhrkontrolle.info
ausfuhrkontrolle@bafa.bund.de